

# Fußballverband Niederrhein e.V.

<p style="text-align: center;"><b>Auf- und Abstiegsplan der C-Juniorinnen-Leistungsklassen und der C-Juniorinnen-Niederrheinspielrunde Saison 2019/2020</b></p>
---

1. Die Platzierung in der Tabelle ergibt sich auf Grundlage der gewonnenen Punkte. Falls die Platzierung für die Meisterschaft, den Klassenerhalt oder den Abstieg relevant ist, entscheidet

- a) bei Punktgleichheit zweier Mannschaften

das Gesamtergebnis aus Hin- und Rückspiel im direkten Vergleich über die Platzierungsreihenfolge. Ergibt sich aus diesem Vergleich sowohl Punkt- als auch Torgleichheit, erfolgt die Platzierung aufgrund der Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz notwendig.

- b) bei Punktgleichheit von drei oder mehr Mannschaften

über die Platzierungsreihenfolge eine gesonderte Punktwertung, die sich aus der Wertung der Meisterschaftsspiele der beteiligten Mannschaften gegeneinander ergibt. Sollte diese Wertung auch einen Punkt- und Torgleichheit zwischen zwei Mannschaften ergeben, entscheidet auch hier die Tordifferenz aus allen Spielen. Bei gleicher Tordifferenz ist die Mannschaft besser platziert, die mehr Tore erzielt hat. Ist auch die Zahl der erzielten Tore gleich, ist ein Entscheidungsspiel auf neutralem Platz erforderlich.

Eine Mannschaft, gegen die in einem für den direkten Vergleich relevanten Spiel eine Spielwertung erfolgte, ist im direkten Vergleich unterlegen.

2. Die Mannschaften, die nach Abschluss der einfachen Hinrunde die Plätze 1 bis 6 der beiden Leistungsklassen belegen, haben sich für die Niederrheinspielrunde ab Januar 2020 qualifiziert.

Die Mannschaften, die nach Abschluss der einfachen Hinrunde die Plätze 7 bis 12 der beiden Leistungsklassen belegen, verbleiben bis Saisonende in der Leistungsklasse und werden gemeinsam in die neue Gruppe 3 eingegliedert.

3. Vereine, die sich sportlich für die nächste Saison in der Leistungsklasse bzw. für die Qualifikationsrunde qualifiziert haben und spätestens mit Ablauf des letzten Spieltages erklären, nicht in der Leistungsklasse spielen zu wollen, gelten als 1. Absteiger.

4. Die C-Juniorinnen-Leistungsklassen werden in der Saison 2020/2021 mit 2 Staffeln á 12 Mannschaften gespielt:

- den 12 Mannschaften, die aus der Niederrheinspielrunde in die Leistungsklasse zurückkehren,
- die zwei Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2019/2020 die Plätze 1 und 2 der Leistungsklasse Gruppe 3 belegen, und
- die 10 Mannschaften, die sich in der Qualifikationsrunde für die C-Juniorinnen Leistungsklasse zur Saison 2020/2021 qualifizieren.

5. An der Qualifikationsrunde für die Saison 2020/2021 nehmen insgesamt 24 Mannschaften teil:

- die zehn Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2019/2020 die Plätze 3 bis 12 der Leistungsklasse Gruppe 3 belegen, und
- die Mannschaften, die nach Abschluss der Saison 2019/2020 in den Kreisklassen die Plätze 1 und 2 belegen.

- Sollten darüber hinaus noch freie Plätze vorhanden sein, werden diese an die nach Abschluss der Saison 2019/2020 in den Kreisklassen nach Punkt- und Torquotienten besten drittplatzierten Mannschaften vergeben.

Falls Vereine vor oder während der Qualifikationsspiele die Mannschaft zurückziehen oder zu einem oder mehreren Qualifikationsspielen nicht antreten oder auf den Aufstieg verzichten, wird der Verbandsjugendausschuss gegen die Verantwortlichen des Vereins ein Verfahren wegen grober Unsportlichkeit einleiten. Da die in der WDFV-Jugendspielordnung vorgesehenen Mindeststrafen nicht ausreichen, wird die Angelegenheit an das Verbandsjugendsportgericht zur Entscheidung weitergeleitet.

Duisburg, den 21.05.2019